

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Rathaus](#) » [Archiv](#) » [Bauausschuss](#)

Bauausschuss

BAUAUSSCHUSSSITZUNG VOM 25.02.2015

Artikel vom 15.04.2016

AMTSBLATT KW 10 vom 06. März 2015

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bauausschusssitzung vom 25.02.2015

Themen der Sitzung des Bauausschusses am vergangenen Mittwoch waren ein Vor-Ort-Termin im Rosenstein-Gymnasium, die Verlegung des Schillerwegs sowie eine Reihe von Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen. Den Vorsitz hatte aufgrund einer terminlichen Verhinderung von Bürgermeister Frederick Brütting sein Stellvertreter, StR Karl Grötzinger (BL).

Ortstermin - Besichtigung Rosenstein-Gymnasium

Gemeinsam mit Stadtbaumeisterin Ulrike Holl, den Architekten Helmuth Braun und Matthias Schmid sowie dem stellvertretenden Schulleiter Thorsten Groß besichtigte der Bauausschuss die derzeitige Großbaustelle im Rosenstein-Gymnasium, um sich vor Ort ein Bild über den Fortschritt der Sanierungsarbeiten zu machen. Der Vorsitzende StR Karl Grötzinger führte kurz in die Thematik ein und informierte darüber, dass die Generalsanierung des Rosenstein-Gymnasiums mit einem Gesamtvolumen von rund 2,8 Millionen Euro, wovon allein 1,5 Millionen Euro im Haushalt 2015 vorgesehen sind, das größte Bauvorhaben der Stadt in 2015 darstellt.

Stadtbaumeisterin Holl erklärte, dass man im Juni 2014 die ersten Gewerke vergeben und mit dem Start der Sommerferien mit den Arbeiten in Bauteil C, dem naturwissenschaftlichen Bereich begonnen habe. Eine Baustelle im Bestand sei immer mit Schwierigkeiten verbunden und der Unterricht dank Auslagerungen in verschiedene Räumlichkeiten in der Nähe des Gymnasiums weitestgehend reibungslos gewährleistet. Die Physikebene im ersten Obergeschoss ist nahezu fertiggestellt; die ersten Räume konnten Anfang Dezember wieder bezogen werden. In den darüber liegenden Geschossen wurde mittlerweile mit der Entkernung und der Neuinstallation der Technik begonnen. Architekt Helmuth Braun wies auf die, durch die baulich notwendige Deckeninstallation der Strom- und EDV-Anschlüsse im 1. OG, größere Flexibilität in der Raumgestaltung hin, die mehr Möglichkeiten als eine Bodeninstallation - wie sie im 2. und 3. OG realisiert werde - biete, allerdings auch etwas teurer sei. Der stellvertretende Schulleiter Thorsten Groß ergänzte, dass das Rosenstein-Gymnasium sehr zufrieden mit der modernen Ausstattung einiger Räume (auf jeder Ebene zwei) mit Smartboards sowie der flexibel nutzbaren Räumlichkeiten sei und keinen Vergleich mit anderen Gymnasien im Umland scheuen müsse. Architekt Braun erklärte, dass man mit den Arbeiten im Zeitplan sei, da diese während des laufenden Schulbetriebs und nicht nur - wie ursprünglich geplant - in den Ferien von statten gehen können. Nach den Sommerferien 2015 stehen die Arbeiten im historischen, denkmalgeschützten Bauteil B des Rosenstein-Gymnasiums aus dem Jahr 1912 an. Dafür sind rund 950.000 € veranschlagt und betreffen vor allem die Erneuerung der veralteten technischen Hausinstallation. Außerdem werde man besonderen Wert darauf legen, die Jugendstilelemente, die im Erdgeschoss deutlich sichtbar, aber im 1. Obergeschoss zum Teil zugemauert sind und der ursprünglich große luftige Raum anderen Funktionen zugeführt wurde (kleine Besprechungsräume sowie ein Krankenzimmer), wieder offenzulegen.

Nach der Besichtigung sprach der stellvertretende Bürgermeister StR Karl Grötzinger seinen Dank für die positive Zusammenarbeit aller Beteiligten aus und stellte abschließend fest, dass nun jeder gesehen habe, „wo das Geld hingeh“.

Wasserschutzgebietsausweisung - Verlegung des Schillerwegs

Bereits in der Bauausschusssitzung Anfang Dezember vergangenen Jahres hatte sich das Gremium intensiv mit der Thematik und dem notwendigen Schutz der Trinkwasserquellen im Rahmen des Wasserschutzgebietsverfahrens auseinandergesetzt. Auf Vorschlag von StR Alfred Kolb (CDU), den Schillerweg innerhalb der Einzäunung als Fahrweg grundsätzlich zu belassen und eine Befahrung nur

mit Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen sowie nur einen kostengünstigeren Fußweg nach unten zu verlegen, hat die Verwaltung noch einmal Gespräche auch über die Realisierungsmöglichkeit dieser Lösung mit dem Landratsamt geführt.

Manfred Ammon vom Stadtbauamt stellte dem Gremium drei mögliche Varianten vor, die vom Landratsamt für die Ausweisung der Schutzzone I akzeptiert werden:

Variante 1: Der Schillerweg bleibt erhalten, der Fassungsbereich der Oberen Riedquelle wird durch Zaun und Tore gesichert (die Schlüsselgewalt liegt bei der Stadtverwaltung), es entsteht eine neue Fußwegverbindung zur Hochbergstraße und zum Schillerweg auf der anderen Seite des Zaunes. Die Kosten betragen ca. 16.300 € brutto. Variante 2: Vollständige Verlegung des Schillerwegs mit neuer Trassenführung unterhalb der Oberen Riedquelle sowie Einzäunung des Fassungsbereichs. Die Kosten liegen hier bei ca. 35.000 € brutto. Und Variante 3: Versiegelung des Schillerwegs innerhalb des Fassungsereiches mit geordneter Oberflächenwasserableitung sowie Einzäunung des Fassungsereichs auf ca. 2.400 qm. Hier ist mit Kosten von ca. 46.400 € brutto zu rechnen. Bei allen Varianten kommen noch Kosten für Ingenieur- und Vermessungsleistungen in Höhe von rund 5.000 € hinzu.

Nach kurzem Meinungs austausch beschloss der Bauausschuss **einstimmig** die von der Verwaltung empfohlene und kostengünstigste Variante 1 (mit einer restriktiven Begrenzung des Betretungsrechts der Schutzzone) für die Verlegung des Schillerwegs. Auf die weitere Nutzung der Unteren Riedquelle für die Wasserversorgung der Stadt Heubach wird verzichtet. Damit kann das Verfahren zur Neuabgrenzung der Wasserschutzgebiete der Heubacher Quellen nach 25 Jahren zu Ende gebracht werden. Herr Ammon ergänzte, dass im weiteren Verfahren nach der Beschlussfassung nun die Ausführungspläne zur Vorlage beim Landratsamt erstellt werden müssen, eine entsprechende Prüfung durch das Landesamt für Geologie stattfindet und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen erfolge; dies könnte bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Um die Problematik des sich zukünftig innerhalb der eingezäunten Schutzzone I befindenden Hindenburgdenkmals (bei allen drei Varianten unumgänglich) werde man sich zu gegebener Zeit kümmern. StR Gerhard Kuhn (UB) bemerkte hierzu, dass die Rolle Paul von Hindenburgs in der deutschen Geschichte seines Erachtens ohnehin nicht denkmalwürdig sei und dies bei der Aufarbeitung generell zu berücksichtigen sei.

Bauanträge/Bauvoranfragen

Auf der Tagesordnung standen insgesamt sechs Bauanträge bzw. Bauvoranfragen, die gemeinsam vom Vorsitzenden StR Karl Grötzinger und von Frau Birgit Klotzbücher vom VG Bauamt vorgestellt wurden und über die der Bauausschuss zu beraten und zu entscheiden hatte.

Einstimmig wurde das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für die folgenden Vorhaben **erteilt**:

- Errichtung eines Carports mit Geräteraum in der Mögglinger Straße 21
- Neubau eines Milchviehlaufstalls mit Güllebehälter in der Unteren Weilergasse in Beuren
- Neubau eines Umkleidehauses in der Mögglinger Straße (TSV Heubach) sowie
- Befreiung für den Bau einer Stellplatzüberdachung in der Klotzbachstraße 41.

Mehrheitlich mit einer Enthaltung wurde das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für den geänderten Standort des Milchviehstalls sowie die Errichtung einer Futtersilohalle in Beuren erteilt.

Einstimmig abgelehnt wurde die Erteilung des Einvernehmens für die Befreiung für einen 1,60 m hohen Zaun im Rosenweg 11 und 13. Das Gremium war sich einig, dass dem Vorhaben in der vorgesehenen Form (Sichtschutz aus Kunststoff) nicht zugestimmt werden könne.

